

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

N^o 55. Donnerstag, den 24. Februar 1831.

Die Richtersche Leichencommun betreffend.

Laut Bekanntmachung vom 24. October 1825 besaßen die beiden Richterschen Leichencommunen damals theils baar, theils in Staatspapieren, 11,318 Thaler als Reserve-Fond. — Gegen Ende 1826 war die Zahl der Mitglieder circa 1780. Darunter 360 Emeriti, folglich etwa 1420 Steuerbare. — Seit November 1826 bis 16. Januar 1831 hat die Casse regelmäßig monatlich 6 sogenannte Todtenopfer, von Mitte November 1826 bis Mitte Januar 1831 also 324 eingefordert. 1420 Steuerbare ungefähr hätten demnach 324 Mal in dieser Zeit gesteuert, welches die Summe von 460,080 Steuerbeiträgen geben würde. Rechnet man nun ab, daß sich in den 4 Jahren, 1827—1830, jedes Jahr etwa 50 wieder ausgesteuert haben, daß also 200 in dieser Zeit nur theilweise beitrugen, folglich nur 1220 Personen 324 Mal Jeder, oder zusammen 395,280 Todtenopfer steuerten *), von diesen 395,280 Todtenopfern aber nur der dritte Theil (131,760) mit 4 Gr. monatlich jedes, die andern 2 Drittheile (263,520) mit 2 Gr. jedes in die Casse stossen, so kommt die Summe von 43,920 Thlr. heraus, nämlich 131,760 à 4 Gr.

*) Die neu Hinguetretenen hier gar nicht in Anschlag gebracht.

= 21,960 Thlr. und 263,520 à 2 Gr. = 21,960 Thlr., zusammen 43,920 Thlr. Ungerechnet noch, was die angenommenen 200 in den 4 Jahren von 1827—1830 sich Ausgesteuerten bis zu ihrer völligen Aussteuerung beitrugen; ungerechnet ferner, was durch seit Anfang 1827 neu hinzugetretener Mitglieder gesteuert ward.

Die Casse hatte also Schluß 1825:

Als Fond (s. oben)	11,318 Thlr.
Durch die Todtenopfer kam seitdem nach obiger Darlegung circa ein	43,920 =
Summa	55,238 Thlr.

Davon wurden nun laut den Leichenbüchern der Einzelnen, vom November 1826, an die Hinterlassenen von 324 Verstorbenen die Leichengelder gezahlt. Wir wollen annehmen, daß von diesen 324 Verstorbenen 2 Drittheile, also 216 Emeriti waren, welche Alle mit 110 Thlr. ausgezahlt worden seyen, so macht dieß 23,760 Thlr., das andere Drittheil wollen wir sämtlich zu 60 Thlr. jeden Einzelnen rechnen, so macht dieß: 108 zu 60 Thlr. = 6480 Thlr., demnach die ganze Auszahlung für Verstorbene 30,240 Thlr. Die Verwaltungskosten sollen, wie es heißt, jährlich 1200 Thlr. (sage 1200 Thaler) betragen haben, ohne die Freibücher der Einsammler, Vorsteher u. s. w. — Diese

ug
 60,
 er
 ren
 age
 18:
 2
 u.
 9
 10
 11
 11
 1
 4
 u.
 8
 9
 11
 14.